

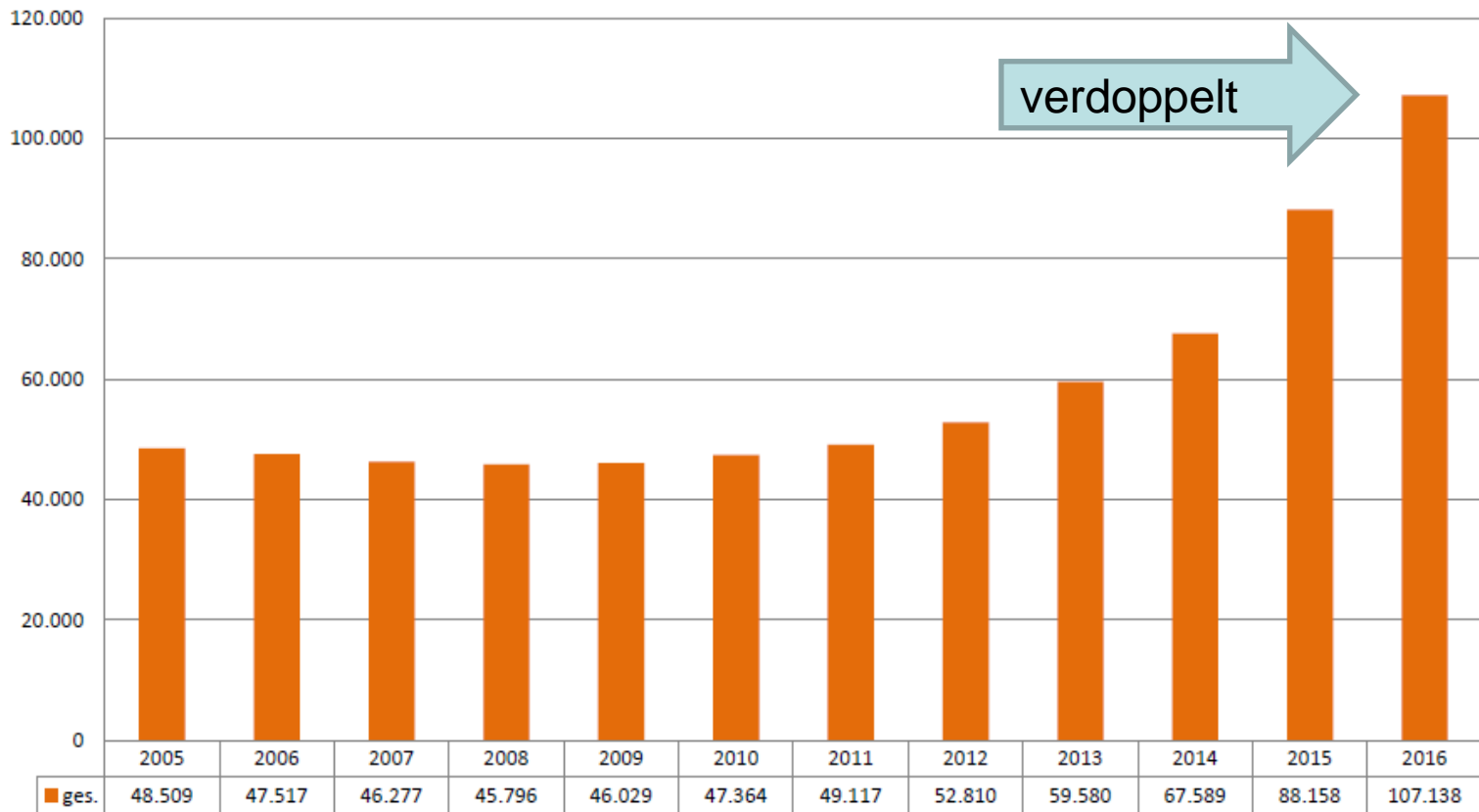
Jahresveranstaltung 2017
Stadt-Umland-Wettbewerb
ESF-SUW-Richtlinie
am 4.12.2017

Birgitta Berhorst

I. Aktuelle Situation Asyl in Brandenburg

Ausländische Bevölkerung im Land Brandenburg, 2005-2016

(Quelle: AZR, Stand: 31.12. des Jahres)



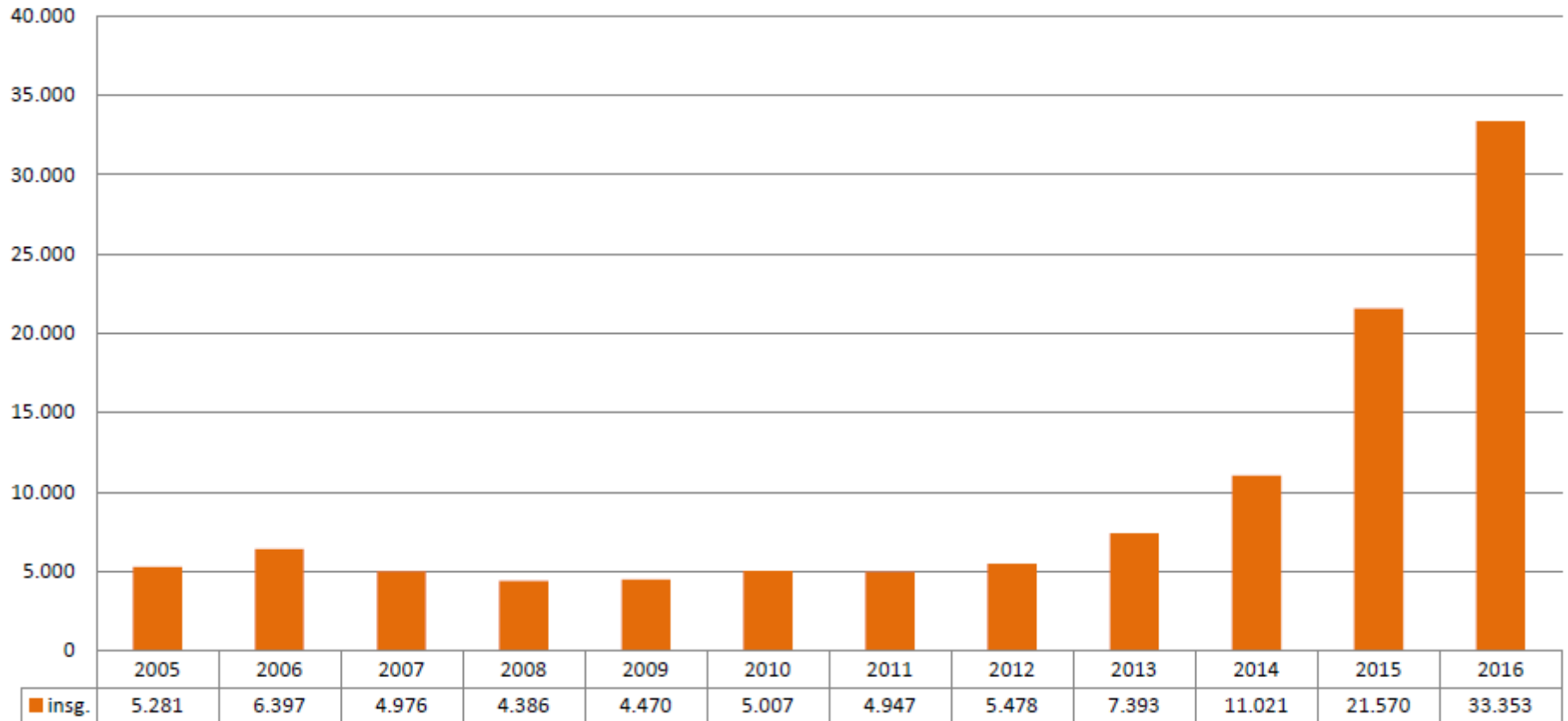
Seit

Ausl. Bev. 112.822, davon 35.172 Geflüchtete (30%),
77.650 (70%) ausl. Personen sind keine Geflüchteten
Stand: 10.2017

Flüchtlinge und Geduldete* im Land Brandenburg, 2005-2016

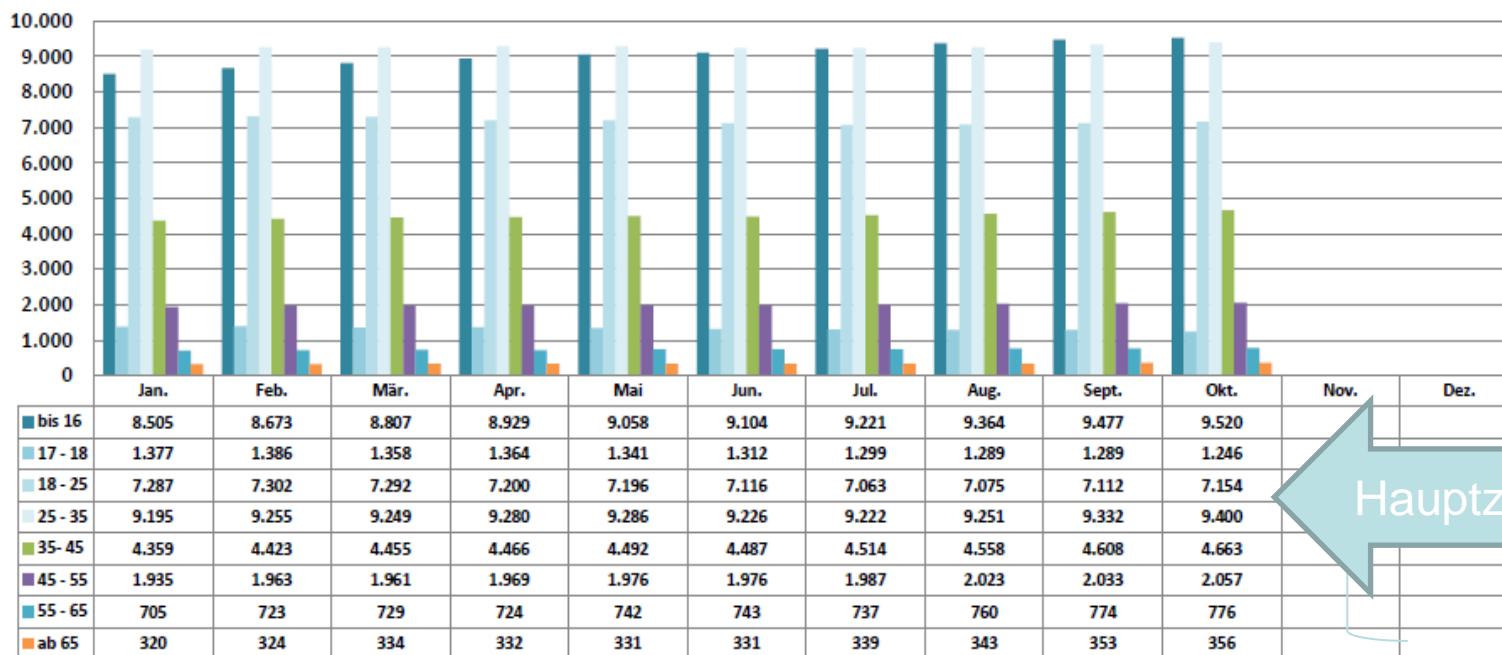
(Quelle: AZR, Stand: 31.12.)

*Die Daten des AZR lassen mit Ausnahme der Kategorie "Aufenthaltsgestattung" keine Aufschlüsselung nach Flüchtlingsstatus zu. Bei den zwei anderen Kategorien (Aussetzung der Abschiebung und völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe) kann lediglich davon ausgegangen werden, dass es sich überwiegend um Flüchtlinge handelt. Die Zahlen sind somit nur annähernd genau.



Flüchtlinge und Geduldete* im Land Brandenburg nach Altersgruppen, 2017 (von ... bis unter ... in Jahren) Quelle: AZR, Stand: Ende des Monats

*Die Daten des AZR lassen mit Ausnahme der Kategorie "Aufenthaltsgestattung" keine Aufschlüsselung nach Flüchtlingsstatus zu. Bei den zwei anderen Kategorien (Aussetzung der Abschiebung und völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe) kann lediglich davon ausgegangen werden, dass es sich überwiegend um Flüchtlinge handelt. Die Zahlen sind somit nur annähernd genau.

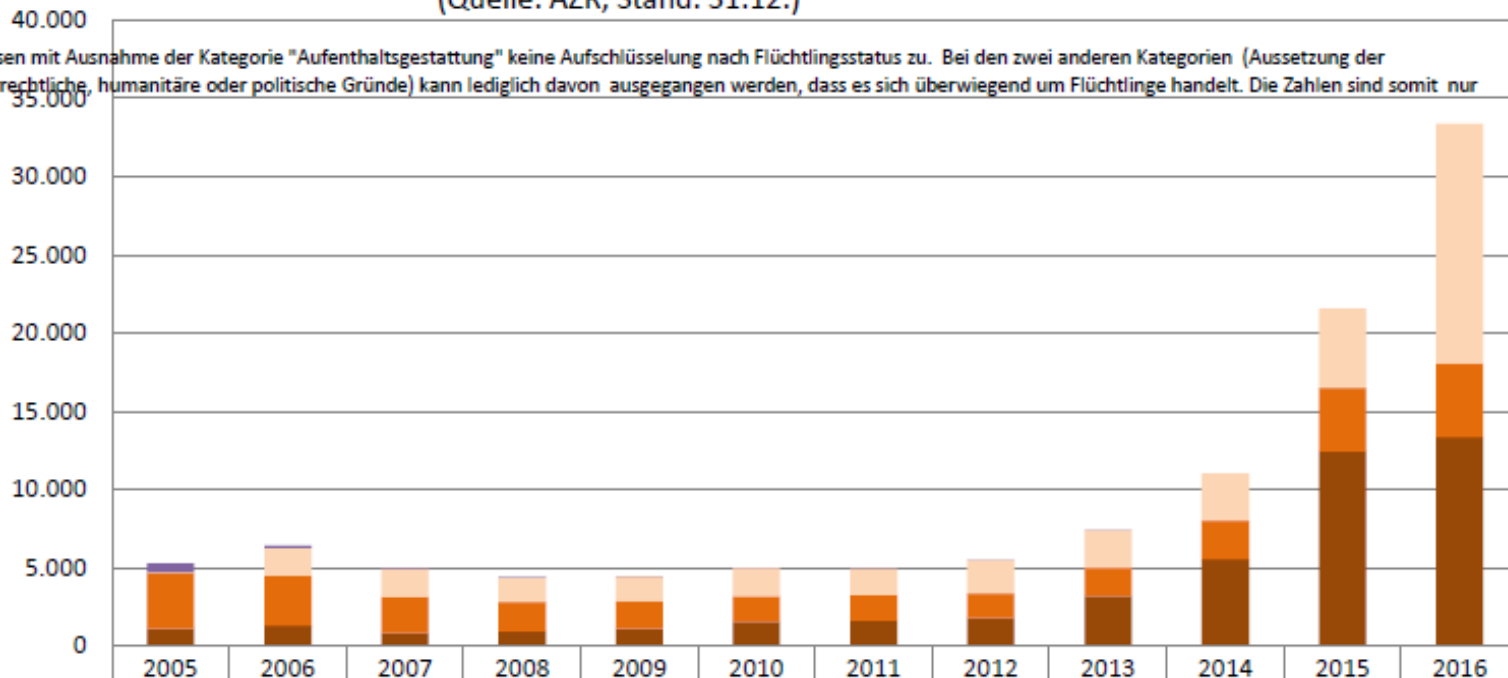


Hauptzielgruppe

Flüchtlinge und Geduldete* im Land Brandenburg nach Flüchtlingsstatus, 2005-2016

(Quelle: AZR, Stand: 31.12.)

*Die Daten des AZR lassen mit Ausnahme der Kategorie "Aufenthaltsgestattung" keine Aufschlüsselung nach Flüchtlingsstatus zu. Bei den zwei anderen Kategorien (Aussetzung der Abschiebung und völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe) kann lediglich davon ausgegangen werden, dass es sich überwiegend um Flüchtlinge handelt. Die Zahlen sind somit nur annähernd genau.

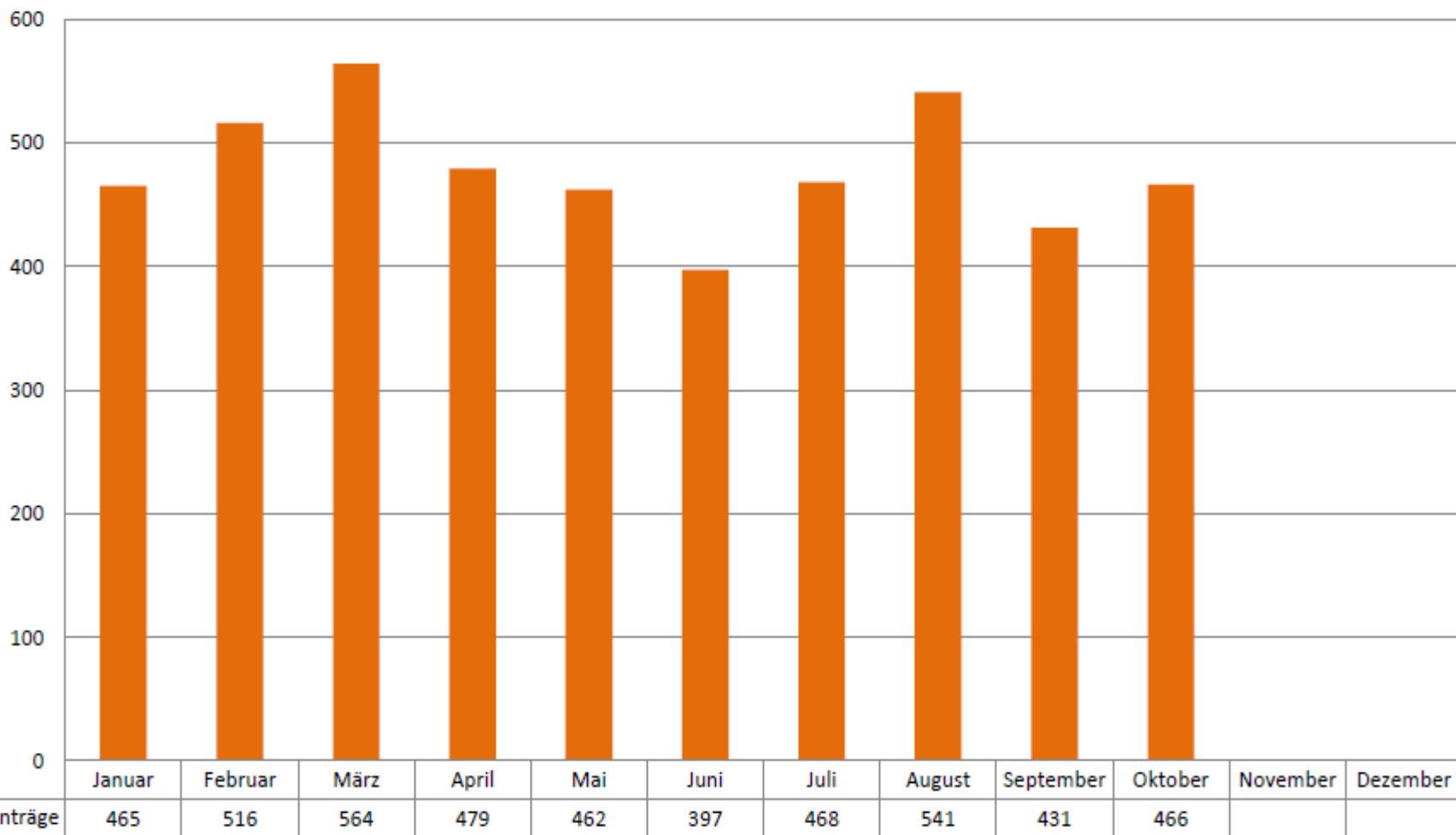


■ Aufenthaltserlaubnis (alte Rechtsgrundlage)	546	117	36	20	15	12	5	4	5	0	0	0
■ völkerr., humanit. o. polit. Gründe	19	1.786	1.785	1.534	1.589	1.806	1.674	2.116	2.388	3.004	5.084	15.249
■ mit Duldung	3.592	3.202	2.338	1.886	1.757	1.641	1.638	1.560	1.795	2.449	4.052	4.766
■ mit Aufenthaltsgestattung	1.124	1.292	817	946	1.109	1.548	1.630	1.798	3.205	5.568	12.434	13.338



Asylantragstellung im Land Brandenburg, 2017

(Quelle: BAMF, Stand: monatlich)



landesinterne Verteilung (ZABH: Stand 7.11.2017)	525	264	325	338	301	479	367	364	426	296		
--	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	--	--

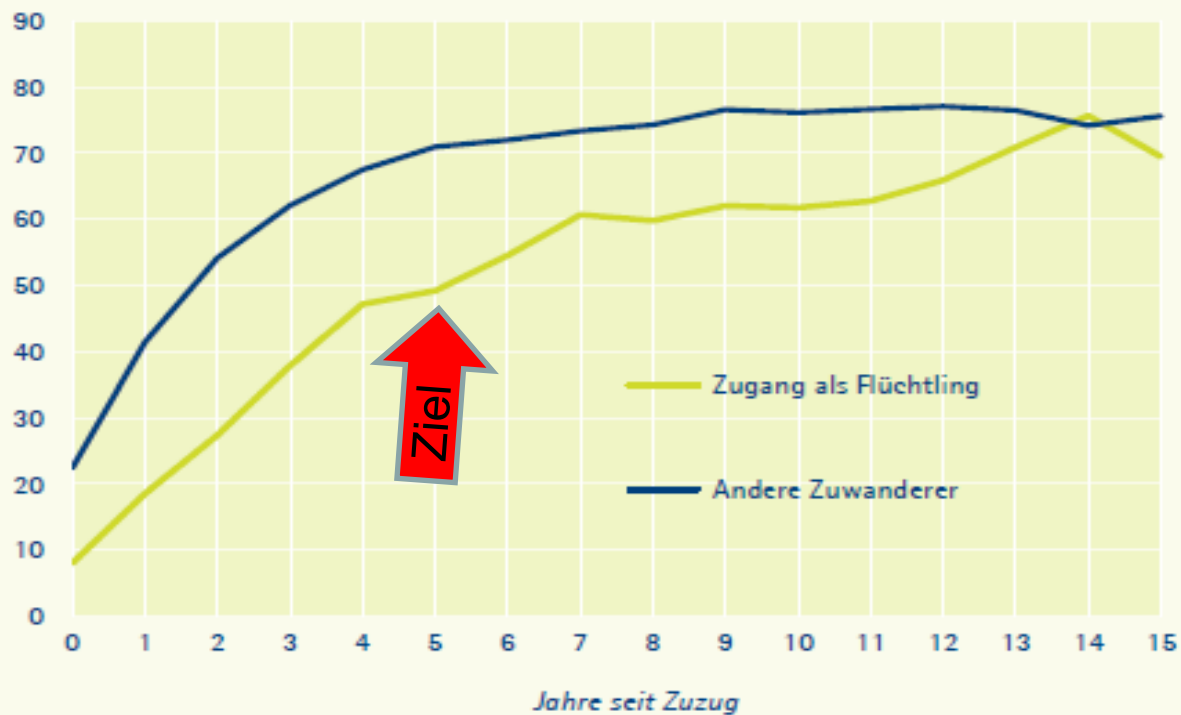
Wohnsitzregelung

(≠ Residenzpflicht)

- gilt für alle Asylsuchenden nach der Umverteilung für die Dauer des Asylverfahrens **in dem zugewiesenen Landkreis** bleiben (§ 55 ff AsylG)
- neu mit dem Integrationsgesetz 8/2016:
Anerkannte Geflüchtete müssen 3 Jahre ab Anerkennung **in Brandenburg** bleiben (§ 12 a AufenthG)
- Trend: Abwanderung aus den ländlichen Regionen,
Zuzug in die größeren Städte z.B. Cottbus und Potsdam

Abbildung 2

Beschäftigungsquote von Zuwanderern im Zeitverlauf, nach Zugangsweg
in Prozent



Quelle: IAB-SOEP-Migrationsstichprobe, eigene Berechnung.

Integration in den Arbeitsmarkt: Komplexe und komplizierte Lage:

- Ausländerrecht, Asylrecht, Sozialrecht, Arbeitsförderung
- Nachdem es vor 2 Jahren kaum Angebote zur Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt gab, sind mit der halbherzigen Öffnung inzwischen eine unübersichtliche Vielfalt an Angeboten entstanden und entstehen weiterhin.
- Die Angebote unterscheiden sich nach Status (Gestattung, Duldung, Anerkennung) und

- Herkunftsland: Die Unterscheidung nach „guter“ oder „mittlerer“ Bleibeperspektive hat erst zu dieser unübersichtlichen Lage geführt.
- und im Detail nach den Bedingungen der Fördermittelgeber:
Beispiel Afghanistan: kein Zugang zu Integrationskursen (BMI) aber befristet zu Berufssprachkursen (BMAS)
Administration beider Programme durch BAMF

Die Wissenschaft hat festgestellt:

Mehr Abstimmung zwischen den vielfältigen Beratungsangeboten erforderlich

Fallmanagement fördert Integrationsprozesse

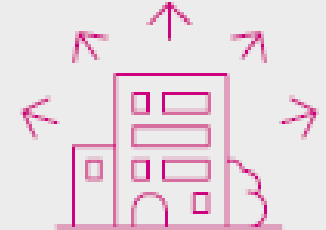
Kommunale Koordinatoren verbessern die Transparenz und den Mitteleinsatz.



Jeder macht das Richtige, aber **niemand ist für den Gesamtprozess verantwortlich.**



Durch Bildung lässt sich die Integration positiv beeinflussen. Eine Herausforderung dabei: Viele Geflüchtete haben keinen Schulabschluss.



Beachtlich ist, wie **flexibel Kommunen im Zuge der Flüchtlingskrise reagiert** und die Probleme gelöst haben.

Quelle: Stiftung Mercator

Gemeinschaftsunterkünfte

Jobcenter

Flüchtlingsberatung

Wohlfahrtsverbände/
Kirchen

Sprachkursträger

Beteiligte

Ausländerbehörde

Sozialamt

Kammern

Betriebe

Bundesagentur für
Arbeit

Anerkennungsberatung

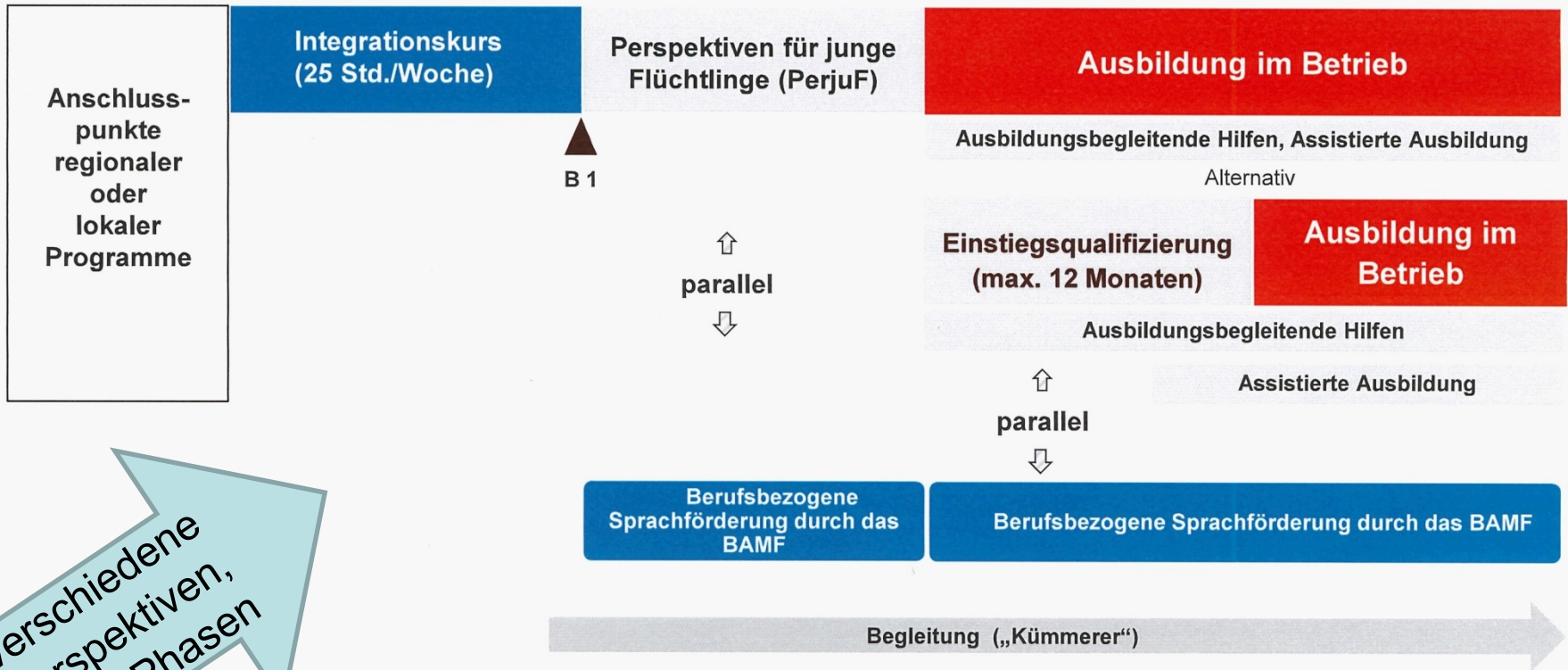
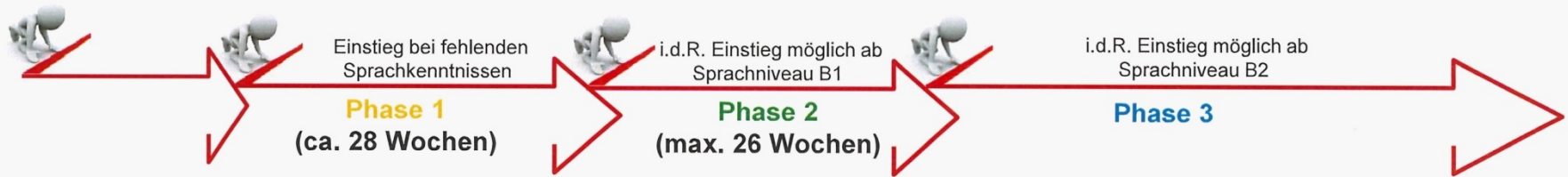
Schulen/Bildungsträger

JMD/MBE

Migrantenorganisationen

Büros für
Fachkräftesicherung

Beispiel: Das Modell für die duale Ausbildung



verschiedene Perspektiven, kurze Phasen

These:

- Wir können im Land die Förderungen nicht ausschöpfen und nutzbar machen, wenn es nicht gelingt, Gruppen zu bilden.
- Ausgangspunkt sind regionale wirtschaftliche Ausbildungsbedarfe und weg von der Nachfrage- zu einer Angebotsorientierung zu kommen

Das ist kein Selbstläufer

- Aufgabe: Organisation einer Gruppe für eine Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung
- Beteiligte:
Ausbildungsbetrieb, BA/JC, Kammer,
Ausländerbehörde, Oberstufenzentrum, Sozialamt,
Sozialberatung, Assistierte Ausbildung (Land)

Wer organisiert so etwas bisher?

ESF-Richtlinie im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs

Ziel und Fördertatbestände

Verbesserung der Beschäftigungsaussichten von Flüchtlingen



Säule 1

Etablierung eines
kooperativen
Arbeitsmarktintegrations-
managements

Säule 2

individuelle Unterstützung von
Flüchtlingen gezielt an den
Übergängen verschiedener
Integrationsmaßnahmen

Territoriale Besonderheiten der SUW-Kooperationen



Eckdaten der ESF-SUW-RiLi

Projektstart: voraussichtlich Februar 2018

Projektlaufzeit: bis zu 3 Jahren (2018-2021)

**Fördermittel: 5 Mio.€ESF + Landeskofinanzierung
(Beantragt: 4,9 Mio. €, Stand: 30.11.2017)**

Finanzierung: direkte Personalausgabe + Sachkostenpauschale

**Potenzielle Antragsteller - Lead-Partner der 14 kommunalen
Kooperationsverbände:**

**Wittenberge, Pritzwalk, Neuruppin, Finsterwalde, Luckenwalde,
Potsdam, Eberswalde, Hennigsdorf, Frankfurt/Oder, Bernau, Cottbus,
Schwedt, Fürstenwalde, Oranienburg**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Birgitta Berhorst

Tel.: 0331 866-5324

birgitta.berhorst@masgf.brandenbugr.de

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie**

Referat 32 - Frauen und Arbeitsmarkt,
Arbeits- und Existenzgründungsförderung
Henning-von Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam